

Reichstag zu Nürnberg im März des Jahres 1323 die Mark als ein eröffnetes Leben seinem ältesten Sohne Ludwig. Die Mark erhielt somit wieder einen gesetzmäßigen Fürsten, ob schon es anfänglich nur der bloße Titel war, der dem jungen Ludwig zu Theil wurde; das Land selber mußte erst durch Verträge oder durch Gewalt denen abgewonnen werden, welche sich faktisch in den Besitz desselben getheilt hatten.

VI. Die bayerischen Markgrafen.

1323—1373.

1. Ludwig I. der Ältere. 1323—1351.

Der junge Ludwig von Bayern war etwa 8 Jahre alt, als er 1323 zum Markgrafen von Brandenburg ernannt wurde. Zu seinem Vormund setzte der Vater den Grafen Berthold von Henneberg, der mit großer Umsicht und Geschicklichkeit die Verhandlungen leitete, welche nöthig waren, auch faktisch von dem Lande Besitz zu nehmen.

Zunächst waren die Verhandlungen mit Agnes anzuknüpfen, der Wittwe Waldemar's und damaligen Herzogin von Braunschweig. König Ludwig hatte deshalb ihre Ansprüche auf die Mark nicht anerkannt, weil er die weibliche Erbfolge bei Reichslehen nicht zugestehen wollte, doch willigte er ein, daß ihr Leibgedinge, der größte Theil der Altmark, auch nach ihrem Tode in dem lebenslänglichen Besitz ihres Gemahls, des Herzogs Otto, bleiben sollte. Als sie zu Anfang des Jahres 1324 die Städte und Landschaften der Neu-(Mittel-)Mark des Sidcs entließ, den dieselben ihr geleistet hatten, belebte der König im Juni desselben Jahres seinen Sohn feierlich mit der Mark. Nach dem Tode der Agnes 1334 suchte jedoch Markgraf Ludwig dem Herzog Otto, trotz jener früheren Zusage, die Altmark zu entreißen; es kam darüber zum Kriege, Ludwig erzwang 1343 durch den Sieg bei Gardelegen die Herausgabe der Altmark, versprach aber eine Entschädigungssumme von 3000 Mark, die auch, da Otto bereits 1344 starb, seinen Brüdern bis 1348 ausgezahlt wurde. Es vergingen mithin volle 20 Jahre, ehe das